

Niederschrift

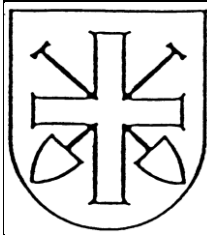
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 18. Juli 2016

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 30.05.2016 und 06.06.2016
3. Brückensanierungen 2016
Brücke Nr. 18 (Gartenstraße / Schwetzingen Straße über Saalbachkanal)
Auftragsvergabe
4. Sanierung Pestalozzihalle
Auftragsvergaben
5. Bauanträge
6. Landessanierungsprogramm Graben Juhe
Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung
7. Landessanierungsprogramm Graben Juhe
 1. Erhebung von Ausgleichsbeträgen gem. § 155 Abs. 3 BauGB für Grundstücke innerhalb des Sanierungsgebietes
 2. Kenntnisnahme der förderrechtlichen Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Juhe vom 30.06.2016 mit Schlussbericht der KE vom 27.04.2016
8. Spenden und Sponsoring der Gemeinde Graben-Neudorf
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.07.2016

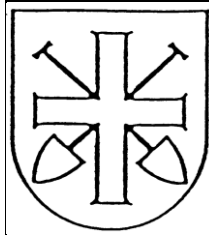
GR - 16/11

022.31-bk

TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

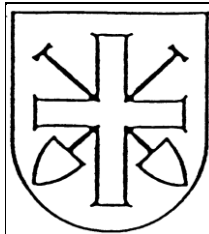
öffentlich

18.07.2016

GR - 16/11
022.31-
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 30.05.2016 und 06.06.2016**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 30.05.2016 und 06.06.2016 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.07.2016

GR - 16/11
657.1-hh/mm
TOP 3.

Titel; Thema **Brückensanierungen 2016**
Brücke Nr. 18 (Gartenstraße / Schwetzingen Straße über Saalbachkanal)
Auftragsvergabe

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat am 01.02.2016 den Sanierungsbedarf und –vorschlag beraten und den Planungsauftrag zur Instandsetzung der Brücke Nr. 18 an das Ingenieurbüro Braun vergeben.

Im Technischen Ausschuss wurde dann am 23.05.2016 die Entwurfsplanung vorgestellt und zur beschränkten Ausschreibung beschlossen, die jetzt stattgefunden hat.

Auf Grund der erforderlichen Brückenvollsperrung sollten die Arbeiten auf Wunsch des Gemeinderates schon im August (Ferienzeit) begonnen werden.

Zur Angebotsabgabe wurden 9 Firmen angefragt.

5 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Eröffnungstermin am 30.06.2016 ist lediglich ein Angebot eingegangen.

Es handelt sich um das Angebot der Fa. Grötz GmbH & Co. KG aus Gaggenau, welches nach Prüfung und Wertung mit einer Angebotssumme von 125.799,66 € einschließlich des Preisnachlasses von 1 % auf die Abrechnungssumme abschließt.

Die geringe Bereitschaft zur Angebotsabgabe könnte auch darin begründet sein, dass der Ausführungsbeginn in den Sommerferien liegt.

Mit der o. g. Summe liegt das Angebot 11,1 % über der Kostenberechnung vom 25.05.2016.

Einschließlich voraussichtlicher Nebenkosten wird der Haushaltsansatz von 150.000,- € leicht um 5.799,66 € überschritten. Auch bei nur leichter Überschreitung bedingt dies den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren ist das Angebot noch als annehmbar zu bezeichnen. Die Fa. Grötz ist der Verwaltung als fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die Arbeiten sollen im August beginnen und im Oktober witterungsbedingt beendet werden. Dazu muss die Brücke für den Geh- und Radverkehr voll gesperrt werden. Gleiches gilt zumindest für Teile des südlich des Saalbachkanals verlaufenden Neudorfer Weges. Alternative Querungen des Saalbachkanals sind jeweils ca. 350 m westlich und östlich möglich.

Im Vorfeld der Brückeninstandsetzung durch die Gemeinde wurden und werden noch weitere Prüfungen und Arbeiten durch Leitungsträger (Gas, Strom) im Bereich der Brücke durchgeführt.

Das Ingenieurbüro Braun aus Schömberg hat den Vergabevorschlag vorgelegt und die Fa. Grötz GmbH & Co. KG aus Gaggenau zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

Die Zuschlagsfrist endet am 26.07.2016.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Auftragsvergabe an die Firma Grötz GmbH & Co. KG, Gaggenau zum Angebotspreis von 125.799,66 € einschließlich des Preisnachlasses von 1 % auf die Abrechnungssumme.
2. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Nachtragshaushalt 2016.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 158.000,- €	
2.	Finanzierung der Maßnahme		
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)		
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)		X
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf		
3.	Folgekosten		
	a) einmalig		
	b) jährlich		
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle		
	im a) Verwaltungshaushalt 200		
	b) Vermögenshaushalt 2016	2.6300.942200-089	150.000,- €

Umwelt-Einfluss:

Verkehrssicherung

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, eine überplanmäßige Ausgabe für die Brückensanierung in Höhe von 5.799,66 € in den Nachtragshaushalt 2016 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Firma Grötz GmbH & Co. KG, Gaggenau zum Angebotspreis von 125.799,66 € einschließlich des Preisnachlasses von 1 % auf die Abrechnungssumme zu vergeben.

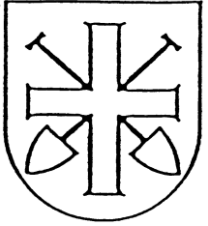
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14 ; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.07.2016 GR - 16/11 022.31-cs/mm TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Sanierung Pestalozzihalle**
Auftragsvergaben

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten die Verwaltung zu ermächtigen folgende Auftragsvergaben durchzuführen:

- 347 – Malerarbeiten
- 362 – Glas-/Metallbauarbeiten, Los 1: Sheddachverglasung
- 363 – Dachabdichtungsarbeiten, Los 1: Kunststoffdachbahnen
- 363 – Dachabdichtungsarbeiten, Los 2: Bitumenbahnen

Das Gewerk Malerarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben.

1. 347 – Malerarbeiten

Submission: 01.07.2016, 11:00 Uhr

Submissionsergebnis, ungeprüft: 5.921,70 € netto (7.046,82 € brutto),
Bieter Nr. 2

In Kostenberechnung 13.865,55 € netto
für Vergabe vorgesehen: 15.709,67 € inkl. 13,3% anteilige USt.

6 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 6 Angebote sind eingegangen.

Das Gewerk Glas-/Metallbauarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben.

2. 362 – Glas-/Metallbauarbeiten, Los 1: Sheddachverglasung

Submission: 24.06.2016, 10:00 Uhr

Geprüftes Ergebnis: 565.578,- € netto (673.037,82 € brutto),
Bieter Nr. 1, Lamilux GmbH, Rehau

In Kostenberechnung 755.210,08 € netto
für Vergabe vorgesehen: 855.653,02 € inkl. 13,3% anteilige USt.

8 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 5 Angebote sind eingegangen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen die Fa. Lamilux mit dem Gewerk 362 – Glas-/Metallbauarbeiten, Los 1 Sheddachverglasung zu beauftragen.

Das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben.

3. 363 – Dachabdichtungsarbeiten, Los 1: Kunststoffdachbahnen

Submission: 01.07.2016, 11:30 Uhr

Submissionsergebnis, 120.726,29 € netto (143.664,29 € brutto),
ungeprüft: Bieter Nr. 2

In Kostenberechnung 171.600,- € netto
für Vergabe vorgesehen: 194.422,80 € inkl. 13,3% anteilige USt.

6 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 4 Angebote sind eingegangen.

4. 363 – Dachabdichtungsarbeiten, Los 2: Bitumendachbahnen

Submission: 01.07.2016, 11:30 Uhr

Submissionsergebnis, 253.741,02 € netto (301.951,81 € brutto),
ungeprüft: inkl. 3 % Nachlass, Bieter Nr. 4

In Kostenberechnung 331.421,01 € netto
für Vergabe vorgesehen: 375.500,- € inkl. 13,3% anteilige USt.

6 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 3 Angebote sind eingegangen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 die Auftragsvergaben für die Gewerke

- 392 – Gerüstarbeiten
- 362 – Glas-/Metallbauarbeiten, Los 2: Sonderverglasung
- 364 – Blechnerarbeiten

durchgeführt.

Die geprüften Submissionsergebnisse sowie die Kostenentwicklung nach Durchführung von ca. 90 % der Submissionen bzw. Vergaben werden durch einen Vertreter des Büros Köhler & Meinzer näher erläutert.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 14 Abs. 9 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind.

Anlagen:

- Kostenübersicht, Stand: 07.07.2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für die Gewerke

1. 347 – Malerarbeiten
2. 362 – Glas-/Metallbauarbeiten, Los 1: Sheddachverglasung
3. 363 – Dachabdichtungsarbeiten, Los 1: Kunststoffdachbahnen
4. 363 – Dachabdichtungsarbeiten, Los 2: Bitumenbahnen

nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten als das wirtschaftlichste erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **Kostenberechnung Büro Köhler & Meinzer v. 18.04.2016: 2,1 Mio. € netto**
Beschluss GR: 18.04.2016
2. Finanzierung der Maßnahme
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) **X (Antrag wurde Juni 2016 gestellt, auf Grundlage der Kostenberechnung.)**
b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
a) einmalig
b) jährlich **X**
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt **2016** **HHSt. 2.7670.942000-002 800.000,- € netto**
Nachtr.-HH 2016: HHSt. 2.7670.942000-002 660.000,- € netto (VE 2017)
Nachtr.-HH 2016 **HHSt. 2.7670.942000-002 280.000,- € 13,3% anteilige USt. (VE 2017)**
2017 **HHSt. 2.7670.942000-002 650.000,- € netto (VE)**

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

1. 347 – Malerarbeiten

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, das Gewerk an den den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Thomas GmbH zum Angebotspreis von 10.049,- € zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. 362 – Glas-/Metallbauarbeiten (Sheddachverglasung)

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, das Gewerk an die Firma Lamilux GmbH, Rehau, zum Angebotspreis von 565.578,- € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3. 363 – Dachabdichtungsarbeiten (Kunststoffdachbahnen)

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Strippel Bedachungs-GmbH zum Angebotspreis von 120.726,29 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

4. 363 – Dachabdichtungsarbeiten (Bitumendachbahnen)

Der Gemeinderat beschloss, die Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Dörfler + Kohl zum Angebotspreis von 253.741,02 € zu vergeben.

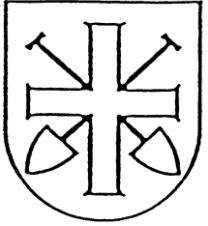
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.07.2016 GR - 16/11 632.6-ad/mm TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Bauanträge**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Über die in der Anlage ersichtlichen Bauanträge, von welchen jeweils Planunterlagen in der Sitzung aushängen, wird beraten und beschlossen.

Anlagen:

Übersicht der Bauanträge

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

a) Neubau eines 9-Familienhauses

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mitte Ost IV
bezüglich der Überschreitung der GRZ um 15,88 % (75,96 m²)**

Nach Abschluss der Beratung sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 1; Nein-Stimmen 13; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

b) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nord I bezüglich Höhe und Material einer Einfriedigung

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und somit gegen die gewünschte Erhöhung des Zauns auf 2 Meter aus.

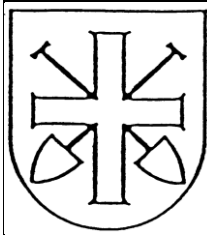
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 3; Nein-Stimmen 8; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.07.2016

GR - 16/11
623.22-te
TOP 6.

Titel; Thema **Landessanierungsprogramm Graben Juhe**
Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 162 BauGB ist eine Sanierungssatzung durch Erlass einer speziellen Satzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt, d.h. abgeschlossen, ist.

Dies trifft für das Sanierungsgebiet „Juhe“ zu. Die förderrechtliche Abrechnung mit dem Regierungspräsidium erfolgte am 30.06.2016. Ein entsprechender Bescheid des Regierungspräsidiums steht noch aus.

Anlagen:

Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Aufhebungssatzung

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Vorstellung des Tagesordnungspunkts sprach sich der Gemeinderat ohne weitere Aussprache für den Erlass der Aufhebungssatzung entsprechend dem vorgelegten Satzungsentwurf aus.

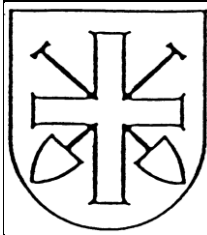
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.07.2016

GR - 16/11
623.22-ad/te
TOP 7.

Titel; Thema

Landessanierungsprogramm Graben Juhe

1. Erhebung von Ausgleichsbeträgen gem. § 155 Abs. 3 BauGB für Grundstücke innerhalb des Sanierungsgebietes

2. Kenntnisnahme der förderrechtlichen Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Juhe vom 30.06.2016 mit Schlussbericht der KE vom 27.04.2016

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 155 Abs. 3 BauGB

Nach § 154 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Eigentümer eines in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks entspricht.

Grundsätzlich wird der Ausgleichsbetrag als beitragsähnliche Abgabe nach Abschluss der Sanierung erhoben, soweit nicht von der Möglichkeit der vertraglichen Ablösung Gebrauch gemacht wurde. Eine vorzeitige Ablösung erfolgte bereits im Zusammenhang mit der Förderung von Ordnungsmaßnahmen auf 11 Grundstücken im privaten Eigentum mit vereinnahmten Bodenwertsteigerungen i.H.v. zusammen EUR 20.905,30. Diese Bodenwertsteigerungen waren durch Ordnungsmaßnahmen (Freilegungen städtebaulich nicht mehr erhaltenswerter Bausubstanz) auf den Privatgrundstücken ausgelöst.

Nach § 155 Abs. 3 BauGB kann die Gemeinde für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet, für einzelne Grundstücke oder für zu bezeichnende Teile des Sanierungsgebietes von der Festsetzung eines Ausgleichsbetrages absehen, wenn

1. eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachtlich ermittelt worden ist und
2. der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrages in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht.

Die Gemeindeverwaltung hat daher beim Gutachterausschuss der Gemeinde ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten über die Ermittlung der sanierungsbedingten Werterhöhung zum Wertermittlungsstichtag 03.11.2015, ausgefertigt von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am 21.01.2016 (siehe Anlage 1) hat für die Grundstücke keine bzw. nur marginale, also im Cent-Bereich, in der Höhe jedoch nicht konkret bezifferte Bodenwerterhöhungen festgestellt.

Zu der gesetzlichen Regelung des § 155 Abs. 3 BauGB gilt in der Verwaltungspraxis der städtebaulichen Sanierung folgendes:

Es gibt zu dem Begriff der Geringfügigkeit weder einen absoluten Wert noch einen relativen Grenzwert. Maßgeblich ist der für eine Erhebung zu erwartende Verwaltungsaufwand. Wenn dieser höher ist, als die absolute Bodenwertsteigerung, ist von einer geringfügigen Bodenwertsteigerung auszugehen. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes zählen die Kosten der grundstücksbezogenen Wertermittlung (Kosten des Gutachterausschusses, Personal- und Sachkosten der Gemeinde, Kosten für den Sanierungsberater) und dies für jedes einzelne Grundstück. Hinzu kommen die Kosten für die Festsetzung, nämlich die Beteiligung des Ausgleichsbetragspflichtigen, die Einholung von Stellungnahmen des Ausgleichsbetragspflichtigen, die Erörterung der für die Wertermittlung maßgebenden Verhältnisse des Grundstücks, die grundstücksbezogene Berechnung, der Erstellung förmlicher Bescheide an die Grundstückseigentümer, die zum Zeitpunkt der Aufhebung der Sanierungssatzung grundbuchrechtlich eingetragene Eigentümer sind, sowie evtl. die Kosten der außergerichtlichen, ggfs. auch gerichtlichen Beitreibung und ggf. die Umwandlung des Ausgleichsbetrages in ein Tilgungsdarlehen gem. § 154 Abs. 5 BauGB, die Kosten für das Widerspruchsverfahren oder Klageverfahren ggf. in sämtlichen Instanzen.

Nach Auffassung des Sanierungsberaters KE und der Verwaltung ist im Falle des Sanierungsgebietes „Juhe“ davon auszugehen, dass bei der kleinteiligen Grundstücksstruktur im Ortskern der durchschnittliche Verwaltungsaufwand je Grundstück, die zu erwartende Einnahme des Ausgleichsbetrages je Grundstück deutlich übersteigen wird.

Die darin liegende Abweichung vom Gleichheitsbehandlungsgebot ist aus Gründen der Verwaltungspraktibilität gerechtfertigt und führt nur zu unwesentlichen Ungleichheiten.

2. Kenntnisnahme der förderrechtlichen Abwicklung

Der die Sanierungsmaßnahme „Juhe“ betreuende Sanierungsberaters LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, kurz KE, hat die förderrechtliche Abrechnung vorbereitet, mit dem Regierungspräsidium im Entwurf abgestimmt, so dass die förderrechtliche Abrechnung vom 30.06.2016 mit Schlussbericht der KE vom 27.04.2016 (siehe Anlage 2) dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorgelegt werden konnte.

Mit dem noch nicht vorliegenden förderrechtlichen Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe, werden die an die Gemeinde während des förderrechtlichen Bewilligungszeitraums vom 01.01.2006 – 31.12.2015 ausbezahlten Finanzhilfen in Höhe von EUR 3.060.000,00 zum Zuschuss erklärt.

Der förderrechtliche Abrechnungsbescheid kann gegebenenfalls in der Sitzung bereits vorgelegt werden.

Anlagen:

1. Gutachten über die Ermittlung der sanierungsbedingten Werterhöhung, ausgefertigt von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am 21.01.2016
2. Förderrechtliche Abrechnung mit Schlussbericht vom 23.02.2016 der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde sieht unter Berücksichtigung des Gutachtens Nr. 2015-08 vom 21.01.2016 bezogen auf den Wertermittlungsstichtag 03.11.2015 von der Erhebung eines Ausgleichsbetrages gem. § 155 Abs. 4 BauGB aus den unter Ziff. 1 genannten Gründen ab, da der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrages in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht.
2. Der Gemeinderat nimmt die förderrechtliche Abrechnung vom 30.06.2016 mit Schlussbericht der KE vom 27.05.2016 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 u. 2 der Sitzungsvorlage zu.

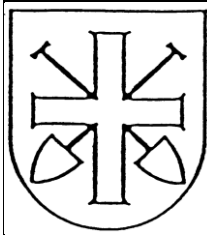
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.07.2016

GR - 16/11
285.07-ck
TOP 8.

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring der Gemeinde Graben-Neudorf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden vom 01.01.2016 bis 30.06.2016 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Anlagen:

Liste der Spenden I/2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte ohne weitere Aussprache der Annahme der in der Sitzungsvorlage genannten Spenden zu.

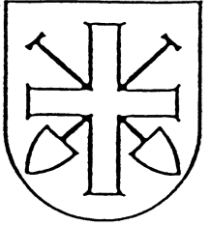
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.07.2016 GR - 16/11 022.31 TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.05.2016 keine Beschlüsse gefasst wurden.

In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.06.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

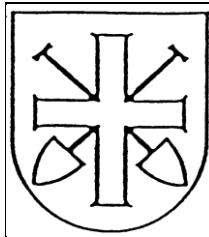
1. Erwerb eines Grundstücks im Kirbsenkopf

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen den Ankauf eines Anwesens im Kirbsenkopf aus.

2. Erwerb von Teilflächen in der Bahnhofsstraße zum Bau einer Park-and-Ride-Anlage

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für einen Ankauf der Fläche zu dem in der Sitzungsvorlage genannten Preis und den genannten Bedingungen aus.

Gemäß § 35 GemO wurde dies bekannt gegeben.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.07.2016

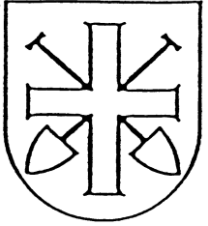
GR - 16/11

022.31

TOP 10.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.07.2016 GR - 16/11 022.31 TOP 11.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Park-and-Ride-Anlage beim Bahnhof

Auf Hinweis von [Name], wonach die künftige Parkfläche möglichst mit geringem Aufwand hergestellt werden sollte, teilte der Bauamtsleiter mit, dass im Hinblick auf den Erwerb des Grundstücks noch verschiedene Punkte mit der Bahn zu klären sind.

b) Vorplatz der Ringerhalle

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass von Seiten des KSC Olympia der Vorplatz bei der Ringerhalle sehr schön hergestellt wurde und angeregt, den noch fehlenden Übergang zur gemeindlichen Fläche durch die Gemeinde zu schaffen. Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob der Verein oder die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht für den Vorplatz zu übernehmen hat.

Die Thematik soll in einem Vorort-Termin des Technischen Ausschusses vorgestellt und erörtert werden.